

Ortsbücherei;

Sanierung der Fassade

a) Vorstellung Schadenskartierung und Maßnahmenkatalog für Sanierung

b) Baubeschluss

c) Beauftragung Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr wurde das Architekturbüro Weinreich aus Neckarsulm mit den Architektenleistungen für die Sanierung der Büchereifassade beauftragt. In der Zwischenzeit haben verschiedene Fachrestauratoren den Zustand von Fachwerk, Gefachen und Putz erhoben und die jeweiligen Schäden erfasst. Weiter wurden Reinigungsproben durchgeführt, um die bestmögliche und schonendste Art und Weise der Farbentfernung von Holz, Sandstein und Putz zu ermitteln. Aus den Ergebnissen wurden eine Schadenskartierung und ein Maßnahmenkatalog für die jeweils vorgeschlagenen Restaurierungsmöglichkeiten entwickelt, welche bereits mit dem Landesdenkmalamt abgestimmt sind. Dies ist Voraussetzung für die Erlangung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung für die Fassadensanierung.

Die Maßnahme musste im Sommer 2024 unterbrochen werden, weil absehbar war, dass eine abschließende Sanierung der Gebäudefassade in der auslaufenden städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern III“ nicht mehr möglich ist. In Abstimmung mit Regierungspräsidium und Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen wurde ein Antrag auf Aufnahme in eine neue städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern IV“ gestellt, in der die Bücherei erneut aufgenommen wurde. Nachdem die Gemeinde den Zuwendungsbescheid für die Maßnahme „Ortskern IV“ vom 21.05.2025 inzwischen erhalten hat, kann diese jetzt weitergeführt werden.

Herr Juhnke-Wild vom Architekturbüro Weinreich wird in der Sitzung des Technischen Ausschusses die Schadenskartierung, den Maßnahmenkatalog mit Kostenberechnung und das weitere Verfahren für die Fassadensanierung ausführlich vorstellen und auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Als nächste Schritte sind vorgesehen, in der Gemeinderatssitzung den Baubeschluss für die Fassadensanierung zu fassen und die Antragstellung für die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zu beschließen. Die Ausschreibung der Arbeiten kann nach Vorliegen der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung erfolgen. Eine Vergabe der jeweiligen Gewerke ist dagegen erst nach Rechtskraft der Satzung für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern IV“ möglich, um keine förderschädlichen Auswirkungen zu haben. Dies ist für September/Oktober 2025 vorgesehen. Witterungsbedingt und abhängig von der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung sollen die Sanierungsarbeiten dann voraussichtlich im Frühjahr 2026 beginnen.

Beschlussvorschlag:

- a) Kenntnisnahme.
- b) Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für die notwendigen Sanierungsarbeiten an der Fassade der Ortsbücherei wie in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 28.07.2025 ausführlich vorgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Weinreich, Neckarsulm, auszuschreiben, sobald die denkmalschutzrechtliche Genehmigung vorliegt. Eine Vergabe erfolgt erst, wenn die Satzung für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortskern IV“ rechtskräftig ist.

- c) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Weinreich, Neckarsulm, den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung gemäß dem vorgestellten Maßnahmenkatalog zur denkmalgerechten Sanierung des alten Rathauses (Ortsbücherei) zu stellen.

Anlage:

1. Maßnahmenkatalog zur denkmalgerechten Sanierung mit Kostenberechnung und Schadenskartierung

Sachbearbeitung	Sandra Keller	11.07.2025
geprüft/freigegeben	BM Schiek	16.07.2025